

22. März 2024

Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)

Stellungnahme Parteileitung FDP AR

Allgemeine Bemerkungen

Die Ziele der neuen Regelung, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unter den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu fördern, und andererseits, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber zu steigern bzw. zu erhalten, sind nachvollziehbar. Der Individualverkehr ist im Kanton sehr stark verbreitet und der öffentliche Verkehr ist im Appenzellerland nur mässig ausgelastet. Dass der Staat versucht, seine eigenen Angestellten mit finanziellen Anreizen zu einem ressourcenschonenden Mobilitätsverhalten zu bewegen, ist naheliegend. Ebenso ist es verständlich, dass besonders kleinere Randkantone von attraktiveren Arbeitsbedingungen profitieren. Gerade in der Konkurrenz zu angrenzenden Kantonen. Dennoch ist die FDP AR bezüglich der zusätzlichen Vergünstigung von Abonnemen-ten zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs skeptisch.

Zum einen steht die FDP für Eigenverantwortung und Kostenwahrheit. Eine zusätzliche ÖV-Subventionierung für einzelne Mitarbeitende zulasten der Allgemeinheit entspricht nicht diesem Grundsatz. Der ÖV ist bereits heute stark subventioniert. Ebenso sollte der Staat private Arbeit-geber nicht übermässig konkurrenzieren. Zum anderen ist Appenzell Ausserrhoden gerade da-bei, eine erneute sehr grosszügige PK-Anpassung vorzunehmen. Diese wird den Kanton finan-ziell stark belasten. Das Lohnniveau und die Arbeitsplatzsicherheit der kantonalen Angestellten dürfen bereits heute als sehr gut bezeichnet werden. Die Lohnsummen sind über die letzten Jahre kontinuierlich und anständig gewachsen. Eine zusätzliche Finanzierung des Transportwe-ges zum Arbeitsplatz würde kaum Auswirkungen auf die Arbeitsplatzattraktivität haben, aber Mehrkosten verursachen. Entscheidend sind ein guter Lohn und Vorsorgeleistungen. Die FDP-Parteileitung ist deshalb mehrheitlich der Meinung, dass so weit wie möglich auf solche speziel-len «Goodies» verzichten werden sollte; weil sonst auch weitere Begehrlichkeiten aufkommen. Gerade auch, weil Nachbarkantone dies anbieten; was eine Dynamik von laufend zunehmen-den Mitarbeiterangeboten in den Kantonen in Gang setzt.

OSTWIND-Firmenabonnement und oder Halbtax-Abonnement

Eine Mehrheit der FDP-Parteileitung würde (wenn überhaupt) nur die Möglichkeit des Halbtax-Abonnements anbieten. Dies aber nur auf Antrag der Mitarbeitenden und in Form einer fixen Vergütung. Beruflich bedingte ÖV-Reisespesen sind demnach konsequent zum Halbtax-Tarif zu vergüten. Ebenso wird die Spesenrückvergütung von SBB-GA-Besitzern zum Halbtax-Tarif favorisiert – ohne fixe Kostenbeteiligung am SBB-GA. Eine zusätzliche Vergünstigung von OSTWIND-Abonnements wird auch nicht unterstützt.

Lenkungswirkung: Wunsch nach einer Gesamtbetrachtung

In der jetzigen Ausgestaltung ist die effektive Lenkungswirkung unklar. Wie viele Leute steigen durch ein vergünstigtes Abo tatsächlich neu auf den öffentlichen Verkehr um und wo kommt es bloss zu einem Mitnahmeeffekt durch bestehende Abonnierende? In diesem Kontext kann argumentiert werden, dass es sich hierbei bloss um eine (überwiegend) versteckte Lohnerhöhung handelt.

Die FDP-Parteileitung schlägt deshalb eine Lösung vor, die möglichst kostenneutral ist und den Lenkungseffekt besser berücksichtigt. Anstelle einer punktuellen Anpassung im Besoldungsreglement, wäre deshalb eine Gesamtbetrachtung bezüglich Lenkungswirkung sowohl beim Individualverkehr als auch beim öffentlichen Verkehr zielführender. Konkret wäre es sinnvoll abzuklären, ob die Parkplatzgebühren für Staatsangestellte erhöht werden könnten (beziehungsweise zumindest weniger stark vergünstigt). Die zusätzlichen Einnahmen könnten dann zur (moderaten) Vergünstigung der ÖV-Abos eingesetzt werden.

Diese Überlegungen basieren auf den Informationen aus der kantonalen Verordnung über das Parkieren auf Staatsarealen. Diese regelt unter anderem die Benützung von kantonseigenen und vom Kanton gemieteten Parkplätzen durch Kantonsangestellte. Die Kosten für einen ungedeckten Parkplatz betragen CHF 40 pro Monat und für einen gedeckten Parkplatz CHF 70 pro Monat (Art. 8). Im Vergleich zu den ortsüblichen Marktpreisen sind die Kosten für ungedeckte leicht und für gedeckte Parkplätze stark subventioniert. Zwar gibt es in Art. 5 einen Kriterienkatalog, welcher die Zuteilung einer Parkbewilligung unter anderem davon abhängig macht, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich oder unzumutbar ist, jedoch ist unklar, wie oft und wie streng diese Regel in der Praxis angewendet. Ihre Anwendung dürfte heute wohl von der Knappheit der verfügbaren Parkplätze abhängen. Insgesamt scheint es so, dass der Kanton seinen Angestellten heute finanziell eher Anreize setzt, das Auto, statt öffentliche Verkehrsmittel für den Arbeitsweg zu nutzen. Deshalb wäre eine Gesamtbetrachtung, inklusive vergünstigter Parkplätze für Kantonsangestellte, sinnvoll.

Schlussbemerkungen

Die FDP AR erachtet es als wichtig, die Besoldungsverordnung unter eine Gesamtbetrachtung zu stellen, welche den Lenkungseffekt besser berücksichtigt (Reduzierte Parkplatzkosten und Vergünstigung von Halbtax-Abos). Ebenso sollte die Vergünstigung möglichst kostenneutral sein.